

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden die Worte „Kunstgeschichte & Bildwissenschaft“ durch die Worte „Kunstgeschichte & Filmwissenschaft“ ersetzt.

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Studium im Fach Kunstgeschichte & Filmwissenschaft besteht aus drei Pflichtmodulen mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten (Exkursionsmodul 20 LP, Forschungskolloquium 10 LP und die Masterarbeit 30 LP) sowie sechs Wahlpflichtmodulen von je 10 Leistungspunkten. Das Wahlpflichtangebot umfasst die folgenden Themenbereiche:

1. Mittelalter
2. Neuzeit
3. Moderne
4. Film, Photographie und Medienkunst
5. Kunsttheorie, Bildtheorie, Medientheorie und Ästhetik.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Zweite Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Neuere Geschichte mit dem Abschluss Master of Arts vom 22. Mai 2013

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1105), geändert durch die Erste Änderung vom 23. Februar 2011 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 3/2011, S. 25). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

§ 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Voraussetzungen sind Kenntnisse des Englischen und einer weiteren modernen Fremdsprache, nachgewiesen durch das Abiturzeugnis oder durch eine Bescheinigung über das Niveau A2/B1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang Philosophie mit dem Abschluss Master of Arts vom 22. Mai 2013

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1116). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. § 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für das Masterstudium der Philosophie sind Latein- oder Griechischkenntnisse erforderlich. Latein- oder Griechischkenntnisse können auch studienbegleitend erworben werden. Erforderlich sind fortgeschrittene Sprachkenntnisse entweder im Lateinischen im Umfang des kleinen Latinums (entsprechend Modul L 22 des Sprachenzentrums der FSU) oder Altgriechischkenntnisse in vergleichbarem Umfang (entsprechend der Abschlussprüfung des Moduls AW 510 am Institut für Altertumswissenschaften). Der Nachweis nachgeholter Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit vorzulegen.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

“(3) Der Masterstudiengang Philosophie ist stärker forschungsorientiert. Das Studium des Fachs Philosophie umfasst Lehrveranstaltungen eines allgemeinen Wahlpflichtbereichs mit Modulen aus Themenbereichen wie „Theoretische Philosophie“, „Praktische Philosophie“, „Bildtheorie und Ästhetik“ oder „Geschichte der Philosophie“. Mindestens drei Wahlpflichtmodule mit mindestens 30 LP aus diesem Bereich müssen vom Studierenden belegt werden. Insgesamt kann der Studierende im allgemeinen Wahlpflichtbereich 30-40 LP erwerben.

Hinzu kommen im Schwerpunktbereich *Deutscher Idealismus* zwei Pflichtmodule zum „Deutscher Idealismus“ im Umfang von je 10 LP. Ergänzt wird der Schwerpunkt durch Wahlpflichtmodule anderer Fächer, die dem Modulkatalog zu entnehmen sind. Der Studierende kann 20-30 LP über den Importbereich erwerben.